

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3353/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.06.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Kreistages am 26. Juni 2019 zum Thema Strukturwandel****Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zu dem vorgelegten Dringlichkeitsantrag (**s. Anlage**) wie folgt Stellung:

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat mit ihrem Abschlussbericht, der mit großer Mehrheit der Kommissionsmitglieder verabschiedet wurde, eine solide Grundlage für den Ausstieg aus der Kohle und die aktive Gestaltung des Strukturwandels in den betroffenen Revieren gelegt.

Aus Sicht des Rheinischen Braunkohlenreviers gilt es nun, die Empfehlungen der Kommission möglichst Eins-zu-eins in entsprechende Gesetze umzusetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bringt die Interessen des Rheinischen Braunkohlereviers aktiv in diesen Gesetzgebungsprozess ein und wird dabei intensiv aus der Region unterstützt.

Der Rhein-Kreis Neuss hat für die Ausgestaltung des Gesetzespaketes eine Liste von Anregungen an das Land übermittelt, die bereits im letzten Kreisausschuss diskutiert wurden (**s. Anlage**).

Aus hiesiger Sicht sind über die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hinausgehende Forderungen für einen Kohleausstieg und die Gestaltung des Strukturwandels nicht zielführend.

RWE nimmt zu den im Dringlichkeitsantrag formulierten Punkten wie folgt Stellung

Zu 1.:

RWE steht ohne Wenn und Aber zu den Klimaschutzzielen und hat sich für eine zügige und vollständige Umsetzung der seit Ende Januar vorliegenden Empfehlungen der Kommission

für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ausgesprochen. Das Unternehmen fordert den Beschäftigten und den Menschen in den Braunkohleregion möglichst bald Planungssicherheit zurückzugeben.. Letztlich geht es auch um einen Beitrag zur Befriedung der gesellschaftlichen Diskussion. In diesem Sinn hat sich der Vorstandsvorsitzende der RWE AG, Herr Rolf-Martin Schmitz in einem Interview mit der Rheinischen Post vom 20.06.2019 geäußert: „Jetzt ist die Politik am Zug. Wir stehen Gewehr bei Fuß, um die Empfehlungen 1:1 umzusetzen. Das wollen meines Wissens nach auch der Bundeswirtschaftsminister und viele andere aus dem ganzen Parteienspektrum. Den Takt gibt aber die Bundesregierung vor. Und wenn es nach mir geht, sollten wir dringend einen Zahn zulegen.“

Zu 2.:

Die Empfehlungen der Kommission zeigen einerseits einen Pfad zum Ausstieg aus der Kohleverstromung auf, andererseits bestätigen sie die Notwendigkeit einer Kohlegewinnung in den kommenden Jahren. Ein genereller Stopp von bergbauvorbereitenden oder – begleitenden Maßnahmen wäre also das Gegenteil der Kommissionsempfehlungen. In Bezug auf die Umsiedlungen ist die Klarheit im Kommissionsbericht gut. Denn es wird ganz eindeutig ersichtlich, dass die bereits in Umsetzung befindlichen Umsiedlungen fortgeführt werden sollen. Ganz unabhängig von der Notwendigkeit der Umsiedlung wäre den Menschen vor Ort auch nichts anderes zuzumuten. Die Kommission hat den Landesregierungen empfohlen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog um die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden. Diese Gespräche zu intensivieren, ist auch in unserem Interesse. Aber bei den Umsiedlungen geht es ausschließlich um das Wie, nicht um das Ob. Die Umsiedlungen müssen in Garzweiler planmäßig und vollständig weiterlaufen, weil wir die Kohle in diesen Bereichen bereits in den frühen 2020er Jahren, ganz unabhängig von den Empfehlungen der Kommission, definitiv brauchen. Mit 67 Prozent der Umsiedler ist Einigkeit erzielt, viele Menschen sind schon umgezogen oder bauen gerade neu. Das jetzt zu stoppen, würde die Dörfer auseinander reißen und wäre sozialpolitisch fatal.

Auch bezüglich des Hambacher Forstes haben wir die Kommissionsempfehlungen genau gelesen. Wir haben erklärt, dass wir in der kommenden Rodungsperiode keine Rodungen im Hambacher Forst durchführen werden. Stattdessen prüfen wir, wie der Forst erhalten bleiben kann. Hierfür wäre allerdings eine komplett neue Braunkohlenplanung erforderlich.

Anlage 1

- **Eckpunkte für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“**

Die Empfehlungen der WSB-Kommission stellen einen tragbaren Kompromiss zur aktiven Gestaltung des mit dem Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und Braunkohleverstromung Kohle verbundenen Strukturwandel dar. Diese gilt es nun, möglichst Eins-zu-eins in ein entsprechendes Gesetzespaket umzusetzen.

Die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte stellen eine gute Grundlage für die weitere konkrete, vertragliche und gesetzliche Ausgestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen für die aktive Gestaltung des Strukturwandels in und aus der Region dar. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss wird ausdrücklich das Engagement der Landesregierung und des Ministerpräsidenten zur Erreichung dieser Eins-zu-eins Umsetzung gewürdigt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf der Bundesebene auch namhafte Akteure den Eckpunkten kritisch gegenüberstehen. Zudem war es von elementarer Bedeutung, dass die Landesregierung erfolgreich darauf gedrungen hat, dass die Eckpunkte noch vor der Europawahl vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte beinhalten bereits viele gute Ansatzpunkte um verlässliche Rahmenbedingungen für die betroffenen Regionen zur Gestaltung und Bewältigung des Strukturwandels zu schaffen. Im nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren muss es nun darum gehen, - gemeinsam mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen - Regelungen und Verbindlichkeiten im kommenden Gesetzespaket so zu treffen, dass der Strukturwandel aktiv, konstruktiv und zielgerichtet aus der Region heraus gestaltet werden kann.

Vor diesem Hintergrund ergehen sich für das weitere Gesetzgebungsverfahren folgende Anregungen:

- Die für den Strukturwandel in den betroffenen Regionen in Aussicht gestellten Strukturfördermittel müssen gezielt für Projekte eingesetzt werden, die einen klar definierten Mehrwert für die aktive Gestaltung des Strukturwandels in der jeweiligen Region haben. Eine Inanspruchnahme des Finanzrahmens für Projekte oder Maßnahmen, die auch ohne den Strukturwandel umgesetzt werden oder werden müssen, die also nicht strukturwandelimmanent sind, schwächt den Gestaltungsrahmen für einen aktiven Strukturwandel und dürfen daher nicht aus den von der Kommission ermittelten Finanzbudget von insgesamt 40 Mrd. € finanziert werden.

- Generell ist es von hoher Bedeutung, dass der Strukturwandel in der Region und durch die Region gestaltet wird und somit den betroffenen Regionen ausreichende und konkrete Mitgestaltungs- und Mitsteuerungsmöglichkeiten für den Strukturwandel gegeben werden. Der Kommissionsbericht fordert unter Ziffer 2.4 zu Recht:

„Die Menschen und Akteure in den betroffenen Regionen gestalten den Strukturwandel in ihrer Heimat durch ihr Engagement und ihre Ideen. Die Politik unterstützt diese Entwicklung und belässt die notwendigen Freiräume.“

- Gute und kreative Projektideen sollen im Revier selbst entwickelt werden und diese dann im folgenden Prozess transparent bewertet, weiterqualifiziert und mit Strukturfördermitteln aus passenden Förderprogrammen gefördert werden. Ein zentral in gesteuerter Strukturwandel kann nicht gelingen, dies haben die Erfahrungen mit anderen Strukturwandelprozessen gezeigt.
- Die in den Eckpunkten genannten Beträge für die in Aussicht gestellten Strukturfördermittel sind durchweg mit der Einschränkung „bis zu“ versehen. Um eine Verlässlichkeit und Verbindlichkeit herzustellen, wäre es sinnvoll, die Beträge als absolute Beträge zu formulieren.
- Die zwischen Bund, Ländern, Regionen und den betroffenen Kommunen zu treffenden Regelungen müssen in einer passenden rechtlichen Form getroffen werden. Die WSB-Kommission hat in ihrem Abschlussbericht hier das Instrument des Staatsvertrages empfohlen. Aus Sicht der Vertreter des Rheinischen Revieres wäre die ein geeigneter Rechtsrahmen.
- Der Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ist mit enormen räumlichen Transformationsprozessen verbunden. Für die derzeit noch durch die Tagebau und Kraftwerke beanspruchten Flächen wird sich eine Entwicklungsmöglichkeit zum Teil erst in Jahren und Jahrzehnten ergeben. Die Umformung und Neuentwicklung dieser Flächen ist einer der wichtigsten großen Prozesse zur Bewältigung des Strukturwandels und wird einen Zeitrahmen über 2038 in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Laufzeit für die Verteilung der Fördermittel nicht bis 2038 zu begrenzen und auch keine degressive sondern eine bedarfsgerechte Zuteilung zu ermöglichen.
- Ein Großteil der notwendigen Projekte für den Strukturwandel muss auf regionaler und kommunaler Ebene umgesetzt werden. Hier ist es von hoher Bedeutung, dass die bereitgestellten Förderprogramme und Förderkulissen transparent und in ihrer praktischen Abwicklung gut handhabbar und flexibel sind. Der bürokratische Aufwand sollte so gering wie möglich gehalten werden.
- In den Eckpunkten ist bereits ein wichtiger Aspekt für die kommunalen Akteure vor Ort angesprochen, konkret die Möglichkeit, auch konsumtive Maßnahmen durch Bund und Länder fördern zu lassen.
Für die Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte des Strukturwandels auf regionaler und kommunaler Ebene ist dringend und zwingend zusätzliches Fachpersonal in nicht unerheblichem Umfang erforderlich. Wir regen daher an, die Förderinstrumentarien so auszugestalten, dass eine bedarfsgerechte Förderung zusätzlichen Personals - insbesondere auf der kommunalen Ebene - ermöglicht wird.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3348/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.06.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Kreistags am 26. Juni zum Thema
Strukturwandel**

Anlagen:

Antrag _Strukturwandel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
hans-juergen.petrauschke@rhein-kreis-
neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 21. Juni 2019
Hans Christian Markert/Jennifer Olpen

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Kreistags am 26. Juni zum Thema Strukturwandel

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Kreistages am 26. Juni 2019** zu setzen.

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert Bundestag und Bundesregierung auf, umgehend politische und soweit wie möglich auch rechtliche Klarheit über den Prozess des Kohleausstiegs zu schaffen. Basis hierfür ist der Abschlussbericht der Kohlekommission. Dabei geht es im ersten Schritt vor allem um die gesetzlich zu verankernde Abschaltung von 3 GW Braunkohlekapazität bis 2022 und die im Gegenzug ebenfalls gesetzlich zu verankernde Bereitstellung von entsprechenden Strukturhilfen und Anpassungsgeldern für die in der Braunkohle Beschäftigten.
2. Darüber hinaus fordert der Kreistag dazu auf, alle Aktivitäten im Vorfeld des Braunkohleabbaus einzustellen, die Fakten für den Abbau schaffen und den Beschlüssen zum Kohleausstieg der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zuwiderlaufen könnten. Das gilt insbesondere für Umsiedlungen und Grundabtretungen gegen den Willen der Betroffenen, die weitere Zerstörung der Dörfer und der Infrastruktur und des Hambacher Waldes sowie für die Errichtung neuer, dem Bergbau direkt oder indirekt dienender Infrastruktur.
3. Der Kreistag bittet den Landrat sowie die regionalen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, sich in diesem Sinne gegenüber der Bundes- und Landesregierung einzusetzen.

Begründung:

Seit über vier Monaten liegt der Abschlussbericht der Kohlekommission vor, doch bis heute fehlen eindeutige Erklärungen der Bundesregierung und insbesondere der sie tragende Fraktionen und damit des Bundestags insgesamt, dass der Kohleausstieg kommt und der Bericht der Kommission die Basis für dessen Umsetzung ist. Im Gegenteil: Bei Parlamentsdebatten, in Erklärungen, Briefen etc. sprechen sich zahlreiche Koalitionsabgeordnete explizit gegen die Umsetzung des Abschlussberichtes und einen Kohleausstieg grundsätzlich aus. Die Bundesregierung selbst plant das angekündigte Kohleausstiegsgesetz aufspalten und den die Braunkohle betreffenden Teil deutlich nach hinten in das Jahr 2020 verschieben zu wollen. Bis heute hat die Bundesregierung noch keine ernsthaften Gespräche mit RWE über die Abschaltung von Kohleblöcken geführt. Gleichzeitig warten im Rheinischen Revier sowohl Bergbaubetroffene als auch Beschäftigte auf klare Signale von Bundesregierung und Koalition, während RWE tagtäglich Fakten schafft – so als gäbe es den beschlossenen Kohleausstieg nicht.

Die infolge des Abschlussberichts der Kohlekommission von der Bundesregierung in Aussicht gestellt Milliardenhilfen zur Bewältigung des Strukturwandels sind eine große und vor allem eine einmalige Chance für die Region. Diese wird es nicht geben, wenn nicht jetzt auch die Abschaltung von Braunkohlekraftwerken, so wie im Bericht festgelegt, angegangen wird. Deshalb muss auch die Landesregierung aktiv zum Gelingen des Kompromisses beitragen und beherzt entsprechende politische und planungsrechtliche Initiativen ergreifen.

Schon heute ist absehbar, dass die bedeutenderen Transformationsprozesse in Bereichen Automobil, Chemie, Stahl usw. in Zukunft keine solche Fokussierung auf den Strukturwandel in der Braunkohle wie aktuell mehr zulassen. Deshalb sollte die Region jetzt ihre Chance nutzen und auf einen konsequent umgesetzten Kohleausstieg drängen.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Hans Christian Markert
stellv. Fraktionsvorsitzender